



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

GARANTA
Versicherungs-AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Freigegeben durch den Vorstand

am 9. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.5 Funktion der internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	31
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	32
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	33
D.5 Sonstige Angaben	33
E. Kapitalmanagement	34
E.1 Eigenmittel	34
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	36
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.6 Sonstige Angaben	37

Anhang I: Bilanz	38
Anhang II: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	40
Anhang III: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	46
Anhang IV: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	48
Anhang V: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	52
Anhang VI: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	58
Anhang VII: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	60
Anhang VIII: Eigenmittel	61
Anhang IX: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	64
Anhang X: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	65

Generell gilt:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen. Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Zusammenfassung

Die GARANTA Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung¹, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Versicherung verschiedener finanzieller Verluste. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt.

Gegenstand des Kapitels B ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen in der GARANTA Versicherungs-AG. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde das Governance-System bei der GARANTA Versicherungs-AG ordnungsgemäß und wirksam umgesetzt.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG erläutert. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko die bedeutendsten Risikokategorien dar. Darüber hinaus sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die GARANTA Versicherungs-AG weist eine Bedeckungsquote von 233 % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Übergangsmaßnahmen nach § 82 VAG und § 352 VAG werden nicht angewandt.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die GARANTA Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die GARANTA Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

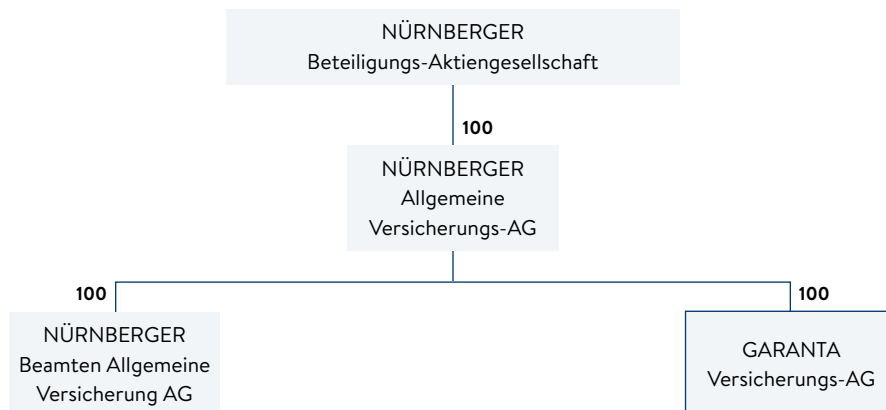
beauftragt.

Die GARANTA Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung und hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der GARANTA Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach §7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden dargestellt:



Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen.

Die GARANTA Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Dabei ist sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Deutschland und in Österreich tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut Anhang I der Delegierten Verordnung sind die Unfallversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Versicherung verschiedener finanzieller Verluste.

Zum 01.01.2016 hat die GARANTA Versicherungs-AG den Unfallbestand der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, ein Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, mit Genehmigung durch die Aufsicht erworben.

A.2 Versicherungs-technisches Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses erfolgt anhand handelsrechtlicher Zahlen und auf Basis der Quantitativen Reporting Templates (QRT) S.05.01.02 und S.05.02.01, die im Anhang II und III beigefügt sind.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2016 betrug die gebuchten Bruttobeiträge 194.178 TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 122.762 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 144.344 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 92.206 TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 4.147 TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 564 TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 3.184 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 537 TEUR.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2016 Beiträge in Höhe von 86.627 TEUR gebucht. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 60.797 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 69.754 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 49.529 TEUR.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 72.416 TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 46.119 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 58.192 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 36.788 TEUR.

Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste betragen die gebuchten Beiträge 25.089 TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 13.374 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 10.601 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 4.786 TEUR

Wesentliche Regionen

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich, tätig. Diese betreibt überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft. Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 31.182 TEUR. Für Versicherungsfälle mussten 19.177 TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 24.525 TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 15.582 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der GARANTA Versicherungs-AG 2.382 TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 2.280 TEUR auf laufende Erträge und 102 TEUR auf Erträge aus dem Abgang von festverzinslichen, börsennotierten Wertpapieren.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 machten 150 TEUR aus. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen.

Die GARANTA Versicherungs-AG erzielte zum 31.12.2016 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 2.232 TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 2,1%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 2,9%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2016 Erträge von 5.857 TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für Dienstleistungen 5.214 TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Für eine Strukturmaßnahme wurde der Gesellschaft von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ein Betrag von 792 TEUR weiterverrechnet. Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme erstattete die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG der Gesellschaft einen Betrag von 82 TEUR.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (DVO)¹ über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

¹Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der GARANTA Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2016 gehören dem Vorstand der Gesellschaft drei Personen an. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

Andreas Lauth,
Risikomanagement, Planung und Controlling,
Revision, Datenschutz

Peter Meier,
Schadenversicherung

Fritz Schmidt,
Kapitalanlagen

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes Aufsichtsratsmitglied sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Bei Verhinderung nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Zum Stand 31. Dezember 2016 gehören dem Aufsichtsrat, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender

Dr. Hans-Joachim Rauscher,
Stellv. Vorsitzender

Dr. Harry Brambach

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat der GARANTA Versicherungs-AG keine Ausschüsse eingerichtet.

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur

Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenführung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Für die GARANTA Versicherungs-AG werden die Funktion der internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, die VmF von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein.

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist es – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben –, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiter, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Bei den **Vorstandsmitgliedern** der GARANTA Versicherungs-AG handelt es sich um Vorstände und Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern, die zusätzlich das Vorstandsmandat in der GARANTA Versicherungs-AG bekleiden. Mit den Bezügen aus den jeweiligen Anstellungsverträgen sind die Tätigkeiten als Vorstandsmitglied vollständig abgegolten, sodass keine gesonderte Vergütung für die Mandate geleistet wird. Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzrentenregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** in der GARANTA Versicherungs-AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Das wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wird in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt in Deutschland keine eigenen **Mitarbeiter**. Die Vergütungspolitik der Mitarbeiter in Österreich ist dabei so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze. Die Entgeltstrukturen der GARANTA Österreich Versicherungs-AG setzen sich aus den Bestimmungen der Kollektivverträge für Angestellte des Innendienstes und Außendienstes der Versicherungsunternehmen, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Kollektivvertragliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und entsprechend bei der GARANTA Österreich Versicherungs-AG berücksichtigt. Bereits im Rahmen der kollektivvertraglichen Verhandlungen ist sichergestellt, dass eine ausgleichende, für alle Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen wird über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, tätigte die GARANTA Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2016 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von 6.887 TEUR ausgeschüttet.

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 33.896 TEUR belastet.

Für die Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds belastete die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG die GARANTA Versicherungs-AG mit 120 TEUR.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist auch Versicherungsnehmer der GARANTA Versicherungs-AG. Für diese Verträge nahm die GARANTA Versicherungs-AG Beiträge von 44 TEUR (inklusive Versicherungssteuer) ein.

Für das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Saldo 3.690 TEUR.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für eine Strukturmaßnahme verrechnete die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG der GARANTA Versicherungs-AG einen Betrag von 792 TEUR. Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme erhielt sie einen Betrag von 82 TEUR erstattet.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurde eine entsprechende Richtlinie erlassen. Diese gilt insbesondere für die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei **Vorstandsmitgliedern** werden zur fachlichen Qualifikation berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung des Kandidaten anhand von Unterlagen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft die BaFin die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der **Inhaber einer Schlüsselfunktion** muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche

Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den inhaltlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (§§ 26, 29 bis 31 VAG sowie Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden **alle Mitarbeiter** unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind im Hinblick auf die in der Geschäftsstrategie festgelegten Unternehmensziele in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele sowie das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, verfahren. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch für die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Funktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d. h. die ökonomische Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Variationsrechnungen untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von Gesamtsolvabilitätsbedarf und ökonomischen Eigenmitteln durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt.

Der Vorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Vorstand über die Risikosituation informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Variationsrechnungen.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse gewährleisten sowie die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflussen.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und der Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation der Prozessabläufe. Anhand dieser Prozessbeschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Aus dem Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Zur Risikominderung werden geeignete Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollen sind regelmäßig zu überwachen und auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Bei Vorliegen von Kontrollschwächen ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um die Schwächen schnellstmöglich zu beseitigen.

Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird ein Kontrollbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Dort sind die verschiedenen Rollen im IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für ein Unternehmen und so auch für die NÜRNBERGER bedeutet es, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln.

Die NÜRNBERGER hat daher ein Compliance-Management-System nach dem anerkannten Prüfungsstandard IDW PS 980 eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen ihren Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sind Ziel der NÜRNBERGER. Denn ein compliancewidriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen.

Um ein Compliance-Management-System und die damit verbundenen Aufgaben in der NÜRNBERGER etablieren zu können, ist eine Compliance-Organisation geschaffen worden. Diese setzt sich aus Compliance-Beauftragten, Compliance-Risikoverantwortlichen und einem Compliance-Komitee zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Zusätzlich kann beim Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Compliance-Einsatzgruppe gebildet werden. Sie klärt den Sachverhalt auf und leitet bei Bedarf erste Maßnahmen ein.

Zentraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems ist eine systematische und umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Anhand der identifizierten Risiken werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden Compliance-Tätigkeiten zur Verbesserung der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. die Erarbeitung und Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die Beratung zu compliance-relevanten Fragestellungen, die Aufklärung von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf die Sanktionierung dieser.

Einen wichtigen Bestandteil stellt darüber hinaus die Compliance-Kommunikation dar. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Eine stete Prüfung und Überwachung der Compliance-Kultur, Compliance-Aufgaben, Compliance-Ziele und Compliance-Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung sowie Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Insbesondere aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden.

Die zentrale Compliance-Funktion ist mit mehreren Mitarbeitern ausgestattet und besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Die Mitarbeiter verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Compliance-Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Die Funktion der internen Revision ist bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der Unternehmen der NÜRNBERGER unterworfen.

Die interne Revision bearbeitet keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen. Weder durch den Leiter, noch durch weitere Mitarbeiter der Konzern-Revision werden andere Tätigkeiten ausgeübt.

Ebenfalls um die Unabhängigkeit sicherzustellen, richten sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus.

Die Mitarbeiter der internen Revision verfügen über die Fähigkeiten und Kenntnisse, die erforderlich sind, um qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht – ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Annahmen und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren nimmt sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen

Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Durch den direkten Berichtsweg wird gewährleistet, dass die Tätigkeiten der VmF aus einer unabhängigen Perspektive durchgeführt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen auch weitere Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Informationen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien für die Klassifizierung der Ausgliederungsvorhaben als wichtig oder nicht wichtig heranzuziehen sind. Ferner ergeben sich aus der Richtlinie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie bei der Vertragsgestaltung je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens zu berücksichtigen sind, sowie die Zuständigkeitsregelung für die jeweiligen Aufgaben.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Prozesse, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zur Speicherung der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft gespeichert werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der GARANTA Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliancefunktion sind unter Nutzung einer Gremienstruktur organisiert, bei der jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion die Leitung und Koordination sowie einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben übernimmt. Die restlichen Fachaufgaben sowie die versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die jeweilige Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, IT (Datenspeicherung, Systemwartung und IT-Support) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ausgegliedert. Diese hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der GARANTA Versicherungs-AG an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen.

Den Unfallversicherungsbestand der Niederlassung in Österreich verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International AG, Frankfurt

am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie auch für die Gesellschaft neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mitversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ein Gemeinschaftsbetrieb, der insbesondere einen wechselseitigen Kapazitätsausgleich untereinander ermöglicht – auch bei der Erbringung von Dienstleistungen für die GARANTA Versicherungs-AG. In ähnlicher Form gibt es auch zwischen der österreichischen Niederlassung und der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich gemeinschaftlich geführte Abteilungen mit wechselseitigem Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2016 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar – dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichts-Systems „Solvency II“ – und 31. Dezember 2016.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik. Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Dabei versteht man unter dem Prämienrisiko das Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden der Vorjahre nicht ausreichend sind. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik konzentrieren sich bei der GARANTA Versicherungs-AG gemäß der Positionierung der Gesellschaft auf das Kraftfahrtgeschäft. Diese Risiken werden dadurch gedämpft, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Darüber hinaus bestehen bei der GARANTA Versicherungs-AG ein Stornorisiko sowie ein Langlebighkeitsrisiko aus den aktiven Unfallrenten, die jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 43,7%.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden auch Variationsrechnungen durchgeführt. Diese stellen Stresse im Sinne der regulatorischen ORSA-Anforderungen dar. Ziel der Variationsrechnungen ist es, das Verständnis für Sensitivitäten der Modellberechnungen zu vertiefen und insbesondere zu ermitteln, welche Auswirkungen negativ veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurde im ORSA-Prozess 2016 eine Variation mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten gerechnet. Die Ergebnisse der Variationsrechnung zeigen, dass die unterstellte negative Entwicklung der Schadenquoten einen eher geringfügigen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit hat.

Darüber hinaus wurde ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos, das eines der dominierenden Einzelrisiken darstellt, in einer Variation untersucht, wobei ein Anstieg aller Risikofaktoren außer Erdbeben unterstellt wurde. Die Ergebnisse der Variationsrechnung zeigen, dass der unterstellte Anstieg des Naturkatastrophenrisikos kaum Einfluss auf die Risikotragfähigkeit hat.

Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird dies regelmäßig überwacht. Auch die versicherungsmathematische Funktion bewertet in ihrem jährlichen Bericht die Wirksamkeit der Rückversicherungsvereinbarungen.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die GARANTA Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spread- und das Zinsänderungsrisiko von hoher Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar. Das Immobilien- und Währungsrisiko spielen für die GARANTA Versicherungs-AG derzeit keine Rolle.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 21,1 %.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen, wurde im ORSA-Prozess 2016 eine Variation mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Ergebnisse der Variationsrechnung zeigen, dass eine weitere Absenkung des Zinsniveaus eher geringfügigen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit hat.

Unter den Marktrisiken wird neben der Entwicklung der Zinsen auch in der Entwicklung der Spreads ein erhöhtes Risiko gesehen. Daher wurde in einer weiteren Variationsrechnung analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Wie bei der Zinsvariation sind die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit eher gering.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein. Um den genannten Anforderungen Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer Innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der GARANTA Versicherungs-AG.

Die Gesellschaft setzt zur Steuerung und zum Management der oben genannten Risiken verschiedene Instrumente ein – mit dem Ziel eines effektiven Risikotransfers. Unter anderem achtet sie beim Neuerwerb von Vermögensanlagen auf ausgewogene Mischung, Streuung, Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität und bewertet die Wirkung auf das Portfolio. Des Weiteren werden bei der Strategischen Asset Allocation Diversifikationseffekte ausgenutzt und durch geeignete Zusammenstellung des Portfolios eine erste Risikoreduktion erreicht. Je nach Marktlage setzt die Gesellschaft ggf. Derivate ein, um Aktien-, Zins- und Währungsrisiken zu steuern und zu reduzieren.

Neben den Berechnungen zur ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Kapitalanlage-risiko über einen monatlichen Controllingprozess sowie über Planungs- und Prognose-rechnungen analysiert, gemessen, überwacht und gesteuert.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (oft auch nur als Ausfallrisiko bezeichnet) versteht man das Risiko eines Verlustes, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Aufgrund der hohen Bedeutung der Rückversicherung stellt das Kreditrisiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Rückversicherung erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Mutter NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insofern besteht ein wesentliches Konzentrationsrisiko.

Das Kreditrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des Ausfallrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 20,2%.

Zur Minderung des Risikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Außerdem wird das extern in Rückdeckung gegebene Geschäft bei verschiedenen Rückversicherern mit sehr guter Bonität eingedeckt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen ist dieses Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Zur kurzfristigen Steuerung werden sogenannte Konzernübertragungssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden.

Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der GARANTA Versicherungs-AG zum 31.12.2016 auf 2.910 TEUR. Nach Art. 1 Nr. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Für die GARANTA Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 15,0 %.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die GARANTA Versicherungs-AG als ein auf das Kraftfahrtgeschäft konzentrierter Schaden- und Unfallversicherer ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung sowie aus der noch erforderlichen verstärkten Standardisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die strategischen Risiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch quartalsweise Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Grundsätzlich wird das strategische Risiko der GARANTA Versicherungs-AG reduziert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch monatlich Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Dem Reputationsrisiko wird mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke beobachtet.

**C.7 Sonstige
Angaben**

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Mit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Anforderungen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bislang fand eine Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV statt.

Für die GARANTA Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Soweit bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke die IFRS-Bewertungsmethoden greifen, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die entsprechenden Eingangsparameter den drei Stufen der Zeitwerthierarchie nach IFRS 13.72ff. zugeordnet. Dabei entsprechen die Eingangsparameter der Stufe 1 den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten Preisen. Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Der Stufe 3 sind Eingangsparameter zuzuordnen, die nicht beobachtbar sind.

D.1 Vermögenswerte

aktive latente Steuern

Die Bilanzierung und Bewertung aktiver latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,48%. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Zum Stichtag sind das 21.581 TEUR aktive latente Steuern und 27.647 TEUR passive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren dabei insbesondere aus dem unterschiedlichen Bilanzieren und Bewerten der Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 6.066 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anleihen ausgewiesen. Obwohl grundsätzlich für bestimmte verzinsliche Wertpapiere eine Börse oder ein Broker notierte Preise zur Verfügung stellt und dies als Hinweis auf einen aktiven Markt verstanden werden könnte, wird für hauptsächlich OTC-gehandelte Wertpapiere nicht Stufe 1 als Standard-Klassifikation übernommen. Unserer Auffassung nach kann beim OTC-Handel nicht von einem aktiven Markt gesprochen werden. Preise für festverzinsliche Wertpapiere, die auf der Grundlage ermittelter Preise von Händler-, Broker- oder Direktmärkten basieren (Definition nach IFRS 13.B34), werden daher überwiegend als Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Sofern genauere und verlässlichere Informationen hinsichtlich der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verfügbar sind, wird die Einschätzung entsprechend angepasst. Bundesanleihen oder auch Bundesschatzanweisungen gehören allgemein zu den am Primärmarkt am häufigsten OTC-gehandelten Anleihen über alle Fälligkeiten, und die Marktliquidität könnte ein Indikator für einen Stufe-1-Inputfaktor sein (geringste Geld-Brief-Spreads am Markt). Dennoch werden auch diese als Stufe 2 eingestuft, da keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Handelsvolumen – speziell auf dem Sekundärmarkt – vorliegen. Sollte eine Kategorisierung in Stufe 2 nicht möglich sein, bewertet man nach Stufe 3.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen werden nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht der GARANTA Versicherungs-AG Anleihen in Höhe von 105.358 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 96.426 TEUR betragen. Bewertungsunterschiede bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst insbesondere Aktien- und Rentenfonds. Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Für eine Einstufung in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- die zugrundeliegenden Investments des Fonds müssen zum Zeitwert bewertet sein
- der NAV muss ein nicht berichteter Preis sein und einen exit price darstellen
- es bestehen keine Rückgabebeschränkungen
- der NAV wird börsentäglich ermittelt und ist verfügbar
- bei nicht notierten Rentenfonds stellt der OTC-Markt den Hauptmarkt dar

Mischfonds und Rentenfonds erfüllen dabei üblicherweise alle Kriterien für eine Einstufung in Stufe 1. Diese Fonds können börsentäglich zum NAV zurückgegeben werden. Sie werden deshalb in der Zeitwerthierarchie in Stufe 1 eingestuft.

Immobilien-Spezialfonds sind üblicherweise nicht börsennotiert und können auch nicht börsentäglich zurückgegeben werden. Stattdessen können Beschränkungen hinsichtlich der Liquidität und Veräußerbarkeit des Fonds bestehen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Bemessung des Zeitwerts haben können. Dies ist von der vertraglichen Ausgestaltung und Beschaffenheit des Fonds abhängig. Aufgrund der Rückgabebeschränkungen besteht im Allgemeinen kein liquider Sekundärmarkt für derartige Fonds, sondern der NAV fungiert als Basis für Anteilsverkauf und Anteilsrückgabe im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten. Dabei stellt der NAV sowohl den entry price als auch den exit price (Veräußerungswert) dar. Dann werden solche Fonds in Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Beschränkungen in der Rückgabemöglichkeit können im Einzelfall auch zu einer Einordnung in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie führen.

Die Prüfung der Zuordnung der Investmentfonds nach den neuen BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnte zur Jahresmeldung nicht mehr vorgenommen werden. Die Anpassung wird im Laufe dieses Jahres umgesetzt.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht Investmentfonds in Höhe von 10.018 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 7.994 TEUR betragen. Die Bewertungsunterschiede entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, während die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben werden.

einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Die Position einforderbare Beträge aus der Rückversicherung wird zum Bilanzstichtag mit 184.884 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 250.213 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

Die Position Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern umfasst fällige Beträge von Versicherungsnehmern und wird analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Zum Bilanzstichtag sind die Forderungen sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht mit 8.159 TEUR angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 167 TEUR werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen angesetzt. Langfristige Forderungen werden mit einem der Laufzeit entsprechenden marktkonstanten Zinssatz abgezinst und mit dem Barwert angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Wertunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen bei dieser Position aktuell nicht.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31.12.2016 auf 231.189 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 221.862 TEUR; die Höhe der Risikomarge beläuft sich auf 9.326 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
Unfallversicherung	726	57	783
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	186.369	6.298	192.667
Sonstige Kraftfahrtversicherung	19.041	305	19.346
Verschiedene finanzielle Verluste	11.323	2.326	13.649

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind im beigefügten QRT S.17.01.02 enthalten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit vereinfachten Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO sowie nach Leitlinie 72 und dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Für die Berechnung der Risikomarge werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die

¹Die Aufteilung erfolgt gemäß den im Anhang I der Delegierten Verordnung dargestellten Kategorien von Solvency II (vgl. auch den Abschnitt „Zusammenfassung“).

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Solvabilitätsübersicht mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) und § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt. Für Schaden- und Prämienrückstellungen werden keine Einzelfälle, sondern Bestände zur Bewertung herangezogen. Zudem werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet. Darüber hinaus erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand beträgt nach HGB 318.294 TEUR. Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht er vom Wert in der Solvabilitätsübersicht ab.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB wie auch für Solvabilitätszwecke ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,5 Jahren ermittelt. Das stimmt mit dem Vorgehen laut IFRS überein. Nach HGB wird ein Rechnungszins im Sinne der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der für die Bewertung nach Solvency II zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz der passivierten Bilanzwerte beträgt zum 31.12.2016 405 TEUR. Sie wird im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Solvabilitätsübersicht werden die Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bei Jubiläums- und Abfertigungsverpflichtungen bewertet – analog den Pensionsverpflichtungen. Beim Ermitteln des Rechnungszinssatzes werden jedoch folgende teilweise abweichende Durationen unterstellt:

- Jubiläumsverpflichtungen ca. 12,6 Jahre
- Abfertigungsverpflichtungen ca. 17,5 Jahre

Nach HGB wird dagegen – den Pensionsverpflichtungen folgend – für diese Art Verpflichtungen ein Rechnungszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank angewandt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei Jubiläums- und Abfertigungsverpflichtungen entspricht dieser dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen resultierende Differenz in den bilanzierten Passivwerten beträgt zum 31.12.2016 bei den Jubiläumsverpflichtungen 21 TEUR und bei den Abfertigungsverpflichtungen 165 TEUR.

Weiterhin enthält die Position Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 7.891 TEUR, bei denen ungewisse Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Der Erfüllungsbetrag nach HGB entspricht bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dem Zeitwert der Verpflichtung und ist damit Solvency-II-konform. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt nach Solvency II eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden marktkonsistenten Zinssatz. Nach HGB wird dagegen eine Abzinsung mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommen. Infolgedessen sind die Steuer- und sonstigen Rückstellungen in der Solvenzübersicht um 169 TEUR höher als im HGB-Abschluss.

passive latente Steuern

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Aktuell werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Die Solvency II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist die kontinuierliche Einhaltung der Kapital- und Ausschüttungsregeln.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrekte Einstufung aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile ermöglichen
- Überprüfung der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachung der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management, die Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich erstellt, und zwar im 4. Quartal. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist die Erstellung eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen.

Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, welches zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt,

können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potentiellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Im Folgenden sind die Eigenmittel der Gesellschaft dargestellt:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2016 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Eingefordertes Kapital (Grundkapital abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen)	Tier 1	11.004
Emissionsagio	Tier 1	11.760
Ausgleichsrücklage	Tier 1	36.090
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	58.854
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	58.854

Nähere Informationen sind den Quantitativen Reporting Templates (QRT) im Anhang VIII zu entnehmen (S.23.01.01).

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeitsgrenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 38.426 TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 38.603 TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen von 27.598 TEUR, der Kapitalrücklage von 11.760 TEUR, den Gewinnrücklagen von 11.784 TEUR und einem Bilanzgewinn von 3.878 TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 62.728 TEUR. Er enthält das eingeforderte Kapital (Grundkapital abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen) von 11.004 TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 11.760 TEUR, die beabsichtigte Dividendenzahlung von 3.874 TEUR und die Ausgleichsrücklage von 36.090 TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und den sonstigen Verpflichtungen.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die GARANTA Versicherungs-AG nicht beantragt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2016 betrug die Solvenzkapitalanforderung bzw. die Mindestkapitalanforderung der GARANTA Versicherungs-AG 25.313 TEUR bzw. 8.322 TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums ist die Mindestkapitalanforderung aufgrund einer Erhöhung der gebuchten Nettoprämien wesentlich gestiegen.

Die Berechnung der beiden Kapitalanforderungen sowie die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen sind im Anhang, dem entsprechenden QRT (S.25.01.21 und S.28.01.01) folgend, dargestellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt und auch keine Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO genutzt. Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet. Dabei sind die zentralen Inputgrößen für die Berechnung im Anhang X, dem QRT S.28.01.01 folgend, aufgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die GARANTA Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	21.581
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	7
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	115.673
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9
Aktien	R0100	288
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	288
Anleihen	R0130	105.358
Staatsanleihen	R0140	28.254
Unternehmensanleihen	R0150	77.103
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	10.018
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	184.884
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	184.156
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	183.599
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	557
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	728
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	728
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.326
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	267
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.945
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.003
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.380
Vermögenswerte insgesamt	R0500	341.065

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	230.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	229.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	220.226
Risikomarge	R0550	9.244
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	726
Risikomarge	R0590	57
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	936
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	911
Risikomarge	R0640	25
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.923
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.073
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	27.647
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.103
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	206
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.194
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	278.337
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	62.728

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.147	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.184	
Netto	R0200		962	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.160	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.211	
Netto	R0300		949	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		564	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		537	
Netto	R0400		27	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		4	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	
Netto	R0500		3	
Angefallene Aufwendungen	R0550		519	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
86.626	72.416		3.556	1.961	
69.754	58.192		665	1.577	
16.872	14.224		2.890	384	
87.086	72.922		3.342	1.991	
70.081	58.372		665	1.597	
17.005	14.549		2.677	394	
60.797	46.119		1.205	521	
49.529	36.788		- 36	420	
11.268	9.331		1.241	101	
365	324		92	1	
281	249		0	1	
84	75		92	0	
3.268	5.207		1.682	118	

	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		383	25.089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		370	10.601
Netto	R0200		13	14.488
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		391	25.050
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		455	10.630
Netto	R0300		- 64	14.421
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		183	13.374
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		182	4.786
Netto	R0400		1	8.587
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	- 1
Netto	R0500		0	9
Angefallene Aufwendungen	R0550		24	4.857
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				194.178
				144.344
				49.834
				194.941
				145.011
				49.930
				122.762
				92.206
				30.556
				794
				530
				264
				15.674
				5.832
				21.506

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Geschäftsbereich für: Sonstige Lebensversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

	R1400	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 628	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 495	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 133	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		1.354	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		1.052	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		302	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		726	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		169	
Risikomarge	R0280		57	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
8.305	11.516		1.347	-	70
6.654	9.248		90	-	57
1.651	2.268		1.258	-	13
178.064	7.524		695	1.369	
153.077	6.137		108	1.106	
24.987	1.387		587	263	
186.369	19.041		2.043	1.299	
26.638	3.655		1.845	250	
6.298	305		233	74	

		Direktversicherungsgeschäft und		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		783	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330			
			557	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		226	

		Direktversicherungsgeschäft und	
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		135
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0
			135
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		17
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0
			16
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		151
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		151
Risikomarge	R0280		9
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

		Direktversicherungsgeschäft und	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		160
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330		0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		160

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
13.649					230.253
7.235					184.156
6.414					46.097

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	144.187	37.362	5.212	3.929	1.940	1.606
N-8	R0170	142.763	33.848	3.508	1.813	1.007	533
N-7	R0180	137.000	33.509	2.974	1.481	1.055	624
N-6	R0190	123.535	30.676	3.003	1.124	1.663	579
N-5	R0200	114.804	26.604	3.318	1.346	818	636
N-4	R0210	104.141	24.863	2.478	1.181	1.860	
N-3	R0220	111.378	29.578	3.188	1.422		
N-2	R0230	93.439	22.277	2.831			
N-1	R0240	90.809	21.451				
N	R0250	86.502					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	7.877
N-4	R0210	0	0	0	0	11.662	
N-3	R0220	0	0	0	11.408		
N-2	R0230	0	0	10.433			
N-1	R0240	0	13.192				
N	R0250	39.440					

6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
				12.149	R0100	5.864	1.084.129
1.363	1.551	1.414	350		R0160	350	198.915
190	410	276			R0170	276	184.348
775	523				R0180	523	177.943
460					R0190	460	161.039
					R0200	636	147.525
					R0210	1.860	134.523
					R0220	1.422	145.567
					R0230	2.831	118.547
					R0240	21.451	112.261
					R0250	86.502	86.502
				Gesamt	R0260	122.176	2.551.299

6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
				97.253	R0100	85.091
0	0	0	10.993		R0160	9.470
0	0	7.782			R0170	6.724
0	8.170				R0180	7.064
8.591					R0190	7.497
					R0200	6.832
					R0210	10.184
					R0220	10.058
					R0230	9.337
					R0240	12.070
					R0250	38.219
				Gesamt	R0260	202.545

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die GARANTA Versicherungs-AG nicht berichtet.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.004	11.004			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.760	11.760			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	36.090	36.090			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	58.854	58.854			

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	58.854	58.854	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	58.854	58.854	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	58.854	58.854	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	58.854	58.854	0	0	
SCR	R0580	25.313				
MCR	R0600	8.322				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	232,51%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	707,19%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	62.728				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3.874				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	22.764				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	36.090				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.910				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.910				

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Marktrisiko	R0010	8.533		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.762		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	460		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.330		
Diversifikation	R0060	- 8.601		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	29.484		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	6.633		
Verlustrückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	- 10.804		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	25.313		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	25.313		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	8.318

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	169	962
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	26.638	16.872
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.655	14.224
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.845	2.890
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	250	384
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	151	13
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	4.088	14.488
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	4

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	183	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	8.322
SCR	R0310	25.313
MCR-Obergrenze	R0320	11.391
MCR-Untergrenze	R0330	6.328
Kombinierte MCR	R0340	8.322
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	8.322